

Auszug aus den Landgerichts-Urteilen des Kasseler Verfahrens 8860 Js
18960/02

w e g e n gewerbsmäßigen Bandenbetruges

Urteile vom 15.07.2008 (S. 16-16), 17.02.2010 (S. 13-16) und 01.08.2011 (S. 6-9)

zur Rolle der Klinik Dr. Klehr in Bad Heilbrunn beim Galavit-Betrug

3. Einsatz in Bad Heilbrunn

Der Angeklagte Dahms, der sich als Kaufmann auch mit dem Import und Vertrieb von Medikamenten, u.a. eines Antischmerzmittels und eines sogenannten „Phenomenalgels“ zur Steigerung der Potenz befasste, verfügte in durchaus seriösen geschäftlichen Angelegenheiten über sehr gute Kontakte zu russischen Geschäftsleuten.

Er fasste in den Jahren 1999/2000 den Entschluss, Galavit als Medikament gegen Krebs nach Deutschland und in andere europäische Länder wie etwa Rumänien und Österreich sowie in die USA zu importieren.

Dazu trat der Angeklagte Dahms in Kontakt mit der russischen Fa. Medicor, die Galavit produzierte. Ferner gründete er die Firma Mission Pharma AG in Zürich, die den Vertrieb übernehmen sollte. Gesellschafter dieser Firma waren wiederum der Angeklagte Dahms selbst, der Angeklagte di Centa und der Zeuge Dr. Kindermann.

Faktischer Geschäftsführer der Firma Mission Pharma war der Angeklagte Dahms.

Für den Einsatz von Galavit bei Krebspatienten in Deutschland gewann Dahms zunächst den Zeugen Dr. Klehr, einen umstrittenen Krebsarzt, der Krebspatienten mit alternativer Medizin, u.a. einer Eigenbluttherapie behandelte. In der Klinik Dr. Klehrs in Bad Heilbrunn, in der Nähe von München, arbeitete auch der Angeklagte Dr. Rauchfuß, der aufgrund seiner Kenntnisse der russischen Sprache und seiner Verbindung zu russischen Ärzten als zuständiger Arzt für Galavitbehandlungen in Betracht kam.

Etwa Ende 1999 kam eine russische Delegation in die Klinik des Zeugen Dr. Klehr. Mitglieder dieser Delegation waren u.a. die Zeugin Prof. Tatjana Grishina, die der Angeklagte Dr. Rauchfuß bereits vorher auf einem Kongress in Moskau kennengelernt hatte, sowie der Armeearzt Dr. Ljutov. Die Zeugin Prof. Dr. Grishina erklärte dabei, dass Galavit nur mit dem oben bezeichneten Inhalt in Russland zugelassen war, sie jedoch, ebenso wie andere russische Ärzte, gute therapeutische Ergebnisse mit Galavit auch bei der Krebsbehandlung erzielt hätte.

Wissenschaftliche Studien, die im Vergleich etwa mit Kontrollgruppen ausreichend die Wirksamkeit des Galavit für alle Krebsarten belegten, wurden nicht vorgelegt. Nachdem der Angeklagte Dr. Rauchfuß durch Prof. Dr. Grishina erfahren hatte, dass keine Nebenwirkungen zu beobachten gewesen wären, entschloss er sich, Galavit klinisch bei Krebspatienten einzusetzen.

Auch die anderen Angeklagten erfuhren spätestens bei diesem Besuch oder jedenfalls im Zusammenhang damit von den oben genannten wesentlichen Umständen, nämlich dass Galavit nur in Russland mit im wesentlichen anderer Indikation, nicht aber in Deutschland, zugelassen ist, dass eine Einfuhr nach Deutschland lediglich über ein Individualrezept im Rahmen eines individuellen Heilversuchs zulässig ist sowie dass ein umfangreicher klinischer Einsatz von Galavit nur bei einer Zulassung in Deutschland erfolgen darf.

Gleichwohl entschlossen sich die Angeklagten zum klinischen Einsatz des Galavit in der Klinik des Dr. Klehr in Bad Heilbrunn. Daneben wurde auch die von Dr. Klehr entwickelte Eigenbluttherapie zur Behandlung von Krebspatienten eingesetzt. In Bad Heilbrunn behielt der Klinikleiter, der Zeuge Dr. Klehr, insofern einen gewissen Einfluss.

In der Folgezeit wurde Galavit in Bad Heilbrunn zu einem Preis von 22.800,- DM pro Behandlungseinheit (15 Spritzen) an Krebspatienten verkauft.

Der Angeklagte Dahms war der Initiator dieses Einsatzes von Galavit, er war verantwortlich für die Organisation, die erforderlichen Kontakte und die Beschaffung des Medikaments aus Russland. Der Angeklagte Dr. Rauchfuß war als Arzt für den klinischen Einsatz des Galavit verantwortlich, in Bad Heilbrunn im Zusammenwirken mit oder unter dem Klinikleiter Dr. Klehr. Der Angeklagte von Keudell entwarf Informationsbroschüren, die den Patienten die spezifische Krebs-Immuntherapie mit Galavit anpriesen. Der Angeklagte di Centa war Gesellschafter der Vertriebsgesellschaft Mission Pharma. Der Angeklagte Petersen hielt vor Ort Kontakt zu den Patienten bzw. deren Angehörigen und kassierte in den Fällen, in denen das Geld nicht überwiesen wurde, den Preis für die privat zu zahlende Galavitbehandlung in bar und lieferte ihn ab.

Insofern kristallisierten sich bereits die verschiedenen Tatbeiträge der fünf Angeklagten heraus, die sie dann im Wesentlichen auch im Carolinum erbrachten, teilweise wurden diese Aktivitäten dort fortgesetzt oder zumindest darauf aufgebaut.

Etwa im März 2000 überwarf sich der Angeklagte Dr. Rauchfuß mit dem Zeugen Dr. Klehr. Der Angeklagte Dahms nahm daraufhin Kontakt mit dem Zeugen Dr. rer. pol. Ebel auf, dem eine kleine private Krankenhauskette gehörte, zu der auch die Klinik Carolinum in Bad Karlshafen zählte. Im Carolinum war unter anderem eine onkologische Rehaklinik eingerichtet. Die Belegungszahlen des Carolinum waren zu dieser Zeit nicht zur Zufriedenheit des Zeugen Dr. Ebel, so dass er mit dem Angeklagten Dahms übereinkam, den Angeklagten Dr. Rauchfuß als Chefarzt der onkologischen Abteilung einzustellen und dort Galavit zur Behandlung von Krebspatienten einzusetzen.

Nach der Trennung von Dr. Klehr verabredeten die fünf Angeklagten daraufhin, im gemeinsamen Zusammenwirken von nun an das Carolinum zum Vertrieb und zur Anwendung von Galavit zwecks Gewinnerzielung zu nutzen. Für die Verabreichung des Galavit über einen Zeitraum von 3 – 4 Wochen verlangten die Angeklagten von den Patienten 16.800,- DM. Dazu kamen Kosten, die von den Patienten für die stationäre Behandlung an das Carolinum zu zahlen waren, zumeist Beträge, die über 3.000,- DM lagen.